

zum Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, TOP 3

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Az. F / HH 2015 / vorl.JE

Ebersberg, 22.03.2016

Zuständig: Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, Ö

Haushalt 2015, Bericht über das Jahresergebnis 2015

Sitzungsvorlage 2015/2550

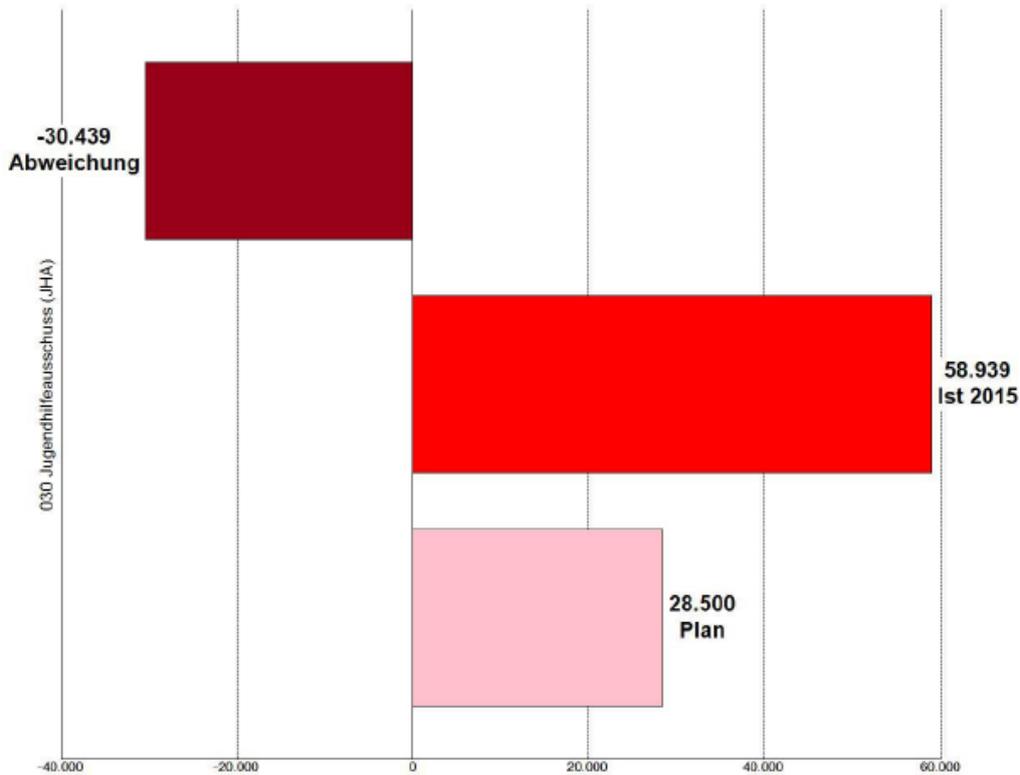
I. Sachverhalt:

Im März hat das Jugendamt den Abschlussbericht gegenüber dem Finanzmanagement und dem zentralen Controlling vorgelegt. Dieser wird im zentralen Controlling ausgewertet und mit der Sachgebiets- und Abteilungsleitung im Rahmen des Controlling-Gespräches besprochen und analysiert. Darüber hinaus stellt das Finanzmanagement bereits vorab dem Ausschuss das Jahresergebnis zur Verfügung. Dieses Ergebnis ist endgültig, denn der Buchungsschluss für 2015 wurde erstmals auf den 31.1.2016 festgesetzt.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1: Investitionen (Stand: 10.03.2016):

Für die **Vermögensrechnung** ist die Jugendhilfe nicht relevant. Folgende Investitionstätigkeit wurde gebucht:

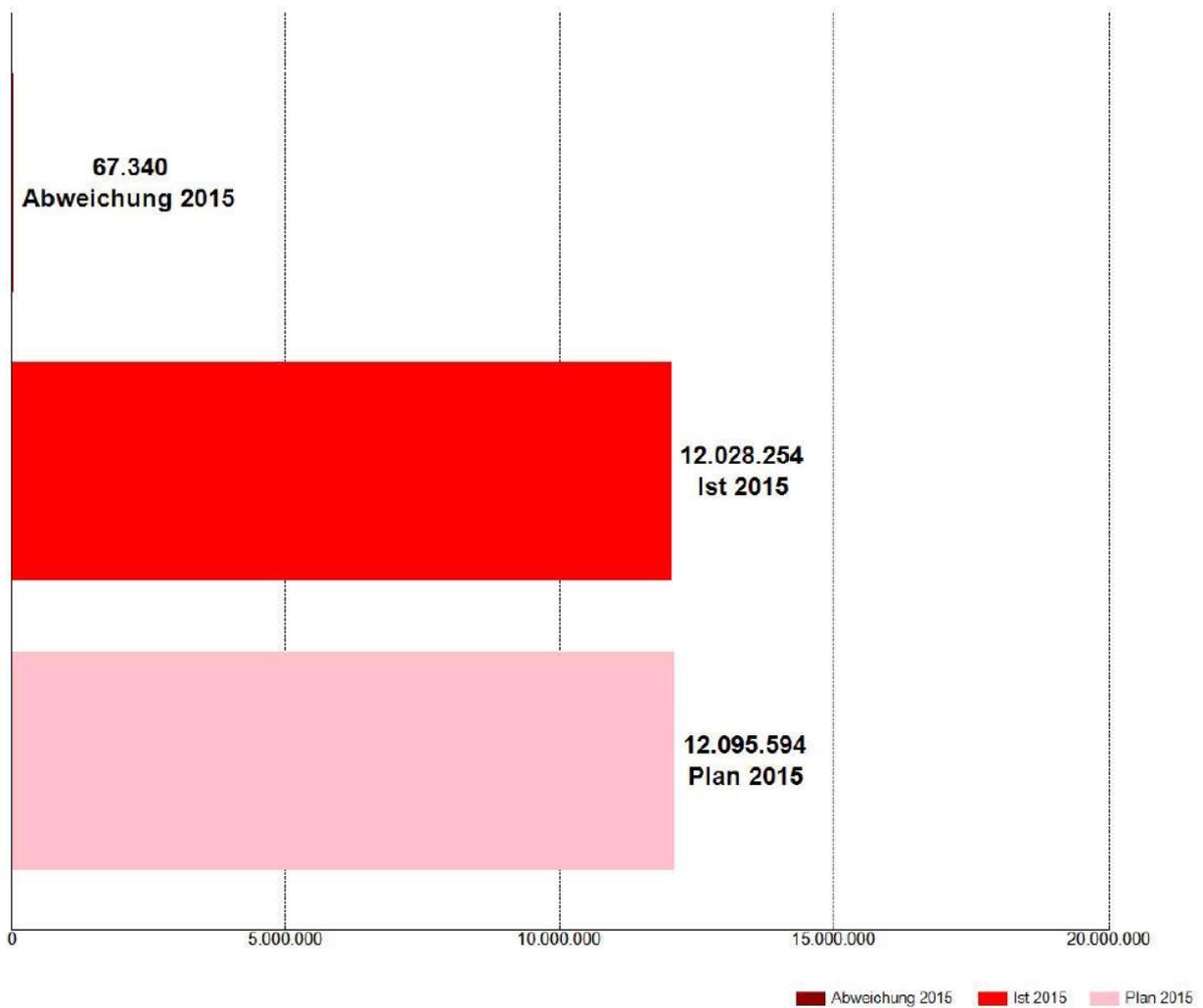


	2015		
	Plan	Ist	Verfügbar
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte		1.702	-1.702
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma		-1	1
230-0025 Spielkistl	2.500	2.407	94
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000		1.000
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume	25.000	25.000	
233-0001 Ausstattung für Unterbringungen Umf		29.832	-29.832
SUMME	28.500	58.939	-30.439

Die Investitionen für die Einrichtungen der unbegleiteten Minderjährigen konnten nicht geplant werden. Die Abschreibung wird in die Entgelte eingerechnet. Es wird davon ausgegangen, dass die Entgelte die Investitionen über die Laufzeit finanzieren.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Genehmigungen wurden erteilt.

1.2: Ergebnisrechnung (Stand: 10.03.2016):



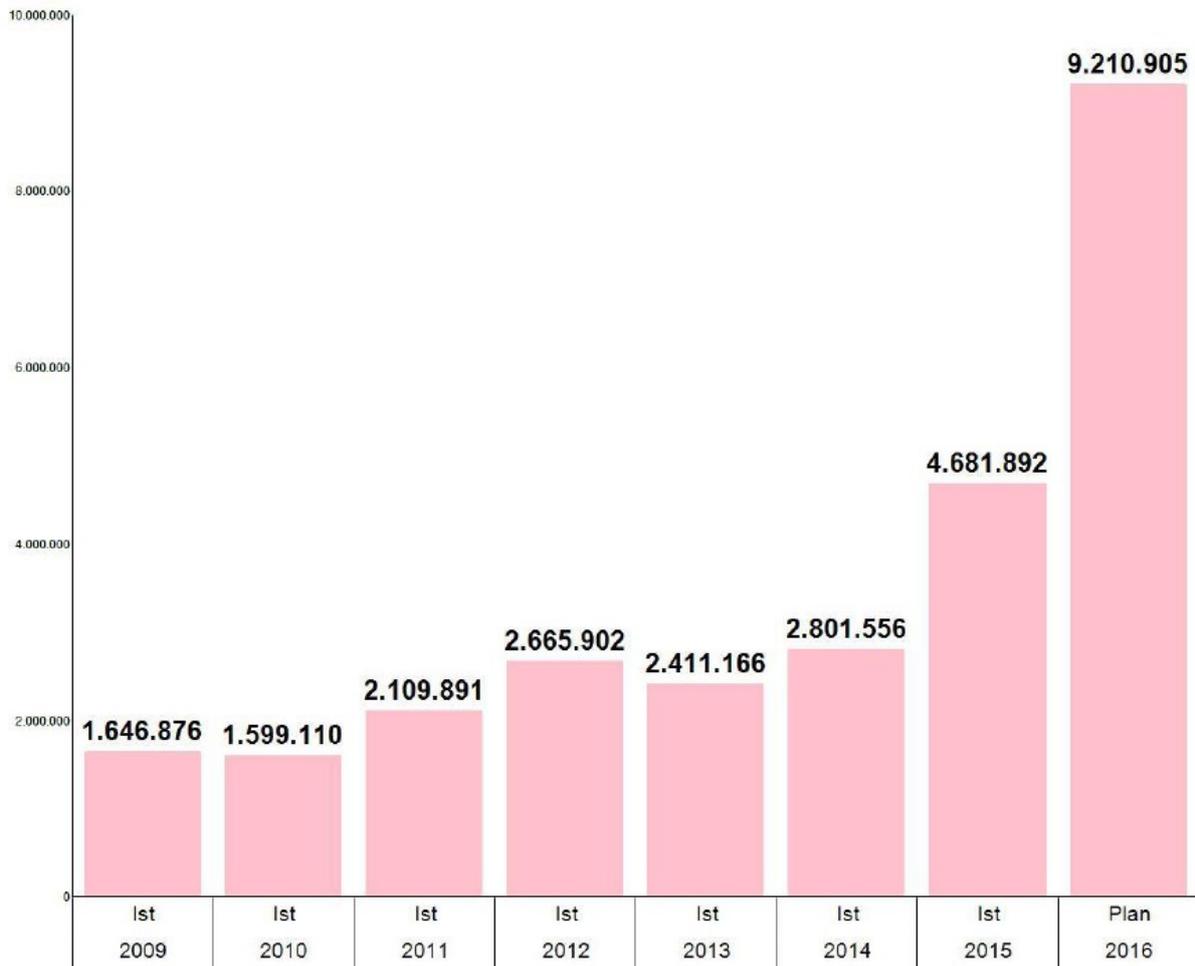
Detaillierte Darstellung der Kostenstellen

	2012	2013	2014	2015			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
231 Kreisjugendring			207.313	204.360	186.891	-17.469	-9%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)			79.273	0	227.326	227.326	100%
230 Jugendamt	10.430.677	10.896.854	11.475.415	11.891.234	11.060.026	-831.208	-8%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41					554.011	544.011	100%
Zwischensumme 230 232	10.430.677	10.896.854	11.475.415	11.891.234	11.614.037	-287.197	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.095.594	12.028.254	-67.340	-1%

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 12.095.594 € **um 67.340 € unterschritten**, das sind 0,5 %.

Das Budget des Jugendhilfeausschusses war 2015 mit 24 % des kompletten Budgets der **Ergebnisrechnung** geplant, es schließt mit 22 % ab. Die Gewichtungen haben sich hin zum SFB-Ausschuss verschoben, dort entstand eine erhebliche Überschreitung wegen Asyl.

Im Rahmen der Zwischenberichterstattung wurde eine Planüberschreitung von 200.000 € prognostiziert. Das ist nicht eingetreten. Der Aufwand lag zwar um 222.000 € über dem Plan, allerdings konnten auch die Erträge deutlich gesteigert werden, wie der nachfolgenden Grafik entnommen werden kann:



Erträge nach Kostenstellen:

Kostenstelle	Plan 2015	IST 2015	Abweichung
230	2.414.000	2.892.864	+ 478.864
232	0	47.747	+ 47.747
231	0	13.258	+ 13.258
233	1.882.000	1.728.022	- 153.977
Summe	4.296.000	4.681.892	+ 385.892

Hauptursache für die deutliche Ertragssteigerung von IST 2014 auf IST 2015 (+ 1.880.336 €) geht in erster Linie zurück die neu eingerichtete Kostenstelle 233 (umA -unbegleitete minderjährige Asylsuchende). Dort wurden aber die geplanten Erträge nicht erreicht.

Deutliche Mehrerträge wurden dagegen im Bereich des Jugendamtes erzielt. Dies liegt daran, dass alle in Rechnung gestellten Erstattungen in der Hauptbuchhaltung (Debitoren) gebucht wurden, dadurch entstehen die Erträge periodengerecht in der Ergebnisrechnung. Das bedeutet aber nicht, dass die Zahlungen schon eingegangen sind. Sie werden nun aber als offene Forderungen in der Bilanz gezeigt, so wie die Doppik das verlangt.

Die Ist-Ausgaben des Haushalts des Jugendhilfeausschusses entwickelten sich wie folgt:



Bezogen auf die IST-Entwicklung stiegen die Nettoaufwendungen in der Jugendhilfe von 2014 auf 2015 um 266.253 € bzw. 2,3 %. Vergleiche mit der Kostenentwicklung anderer Jugendämter liegen zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht vor.

2. Detaillierte Darstellung

2.1 Ergebnisrechnung:

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich seit 2005:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%

Damit ist 2015 fast eine Punktlandung gelungen.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Erläuterung zur Kostenstelle 233 – umA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

Summe der Erträge: 1.728.022 €

Summe der Aufwendungen: 1.955.348 €

Jede der 10 Einrichtungen, die vom Jugendamt betrieben wird, wurde als Kostenträger eingerichtet. Die Einrichtungen befinden sich in Steinhöring, Ebersberg (3), Glonn, Markt Schwaben (2), Grafing, Poing und Kirchseeon.

Damit entstand im Jahr 2015 eine Unterdeckung in Höhe von 227.326 €. Diese Unterdeckung resultiert allein aus notwendigen Umbaukosten in den Einrichtungen. Diese Umbaukosten werden in den nächsten 7 Jahren durch den Tagessatz refinanziert.

Die teuersten Kostenträger:

Von den 42 Produkten (Steigerung: 11 Produkte, davon 10 Einrichtungen umA), die im Jugendamt bewirtschaftet werden, machen 9 Produkte 66 % des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 21 % des Budgets Personalkosten sind, werden über diese 9 Produkte 87 % des gesamten Budgets abgebildet.

	2012	2013	2014	2015			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
Summe der 9 Produkte	6.850.530	7.205.037	7.663.163	7.664.000	7.525.566	-138.434	-1,8 %

Erläuterung zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (Produkt 2321) - Abweichung + 127.146 € bzw. 28 %

Planüberschreitung in Höhe von 127.146 € bzw. 28 % und gegenüber dem Vorjahresergebnis um 35 %. Bereits das Jahresergebnis 2014 (427.126 €) zeigte deutlich, dass entsprechend der allgemeinen Tendenzen (Fallzahlsteigerung von 2014 zu 2015 von 41 Jahresfällen) eine Planeinhaltung in 2015 (450.000 €) nicht zu realisieren war. Dies wurde zwischen Jugendamt und Finanzmanagement bereits im Rahmen des Zwischenberichts und anlässlich der letzten Hochrechnung mitgeteilt. Die Haushaltsplanung 2016 hat diese Entwicklung bereits berücksichtigt – der Ansatz wurde auf 817.572 € erhöht und liegt um 240.426 € über dem IST-Ergebnis des Jahres 2015.

Erläuterung zur Vollzeitpflege (Produkt 2344) – Abweichung - 132.333 € bzw. - 16 %

Der Planansatz wurde um 132.000 € bzw. 16 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduktion um 15 %. Begründen lässt sich diese Entwicklung durch höhere Einnahmen im Bereich der Kostenerstattung (+ 137.000 €).

Erläuterung zur Eingliederungshilfe – teilstationär (Produkt 2348) – Abweichung + 223.215 € bzw. 29 %

Der Planansatz wurde um 223.000 € bzw. 29 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 24 %.

Bereits das Jahresergebnis 2014 (806.067 €) machte deutlich, dass entsprechend der allgemeinen Tendenzen (Fallzahlsteigerung von 2014 zu 2015 von 10 Jahresfällen) eine Planeinhaltung 2015 (778.000 €) nicht realisierbar sein konnte. Dies wurde zwischen Jugendamt und Finanzmanagement bereits im Rahmen des Zwischenberichts 2015 kommuniziert. Der Ansatz 2016 wurde deshalb gegenüber dem Ansatz 2015 um 413.605 € erhöht und liegt um 190.390 € über dem IST-Ergebnis 2015.

Erläuterung zur stationären Eingliederungshilfe (Produkt 2349) – Abweichung - 82.160 € bzw. - 4 % und Erläuterung zur Heimerziehung und betreutes Wohnen (Produkt 2345) – Abweichung + 53.416 bzw. + 5 %

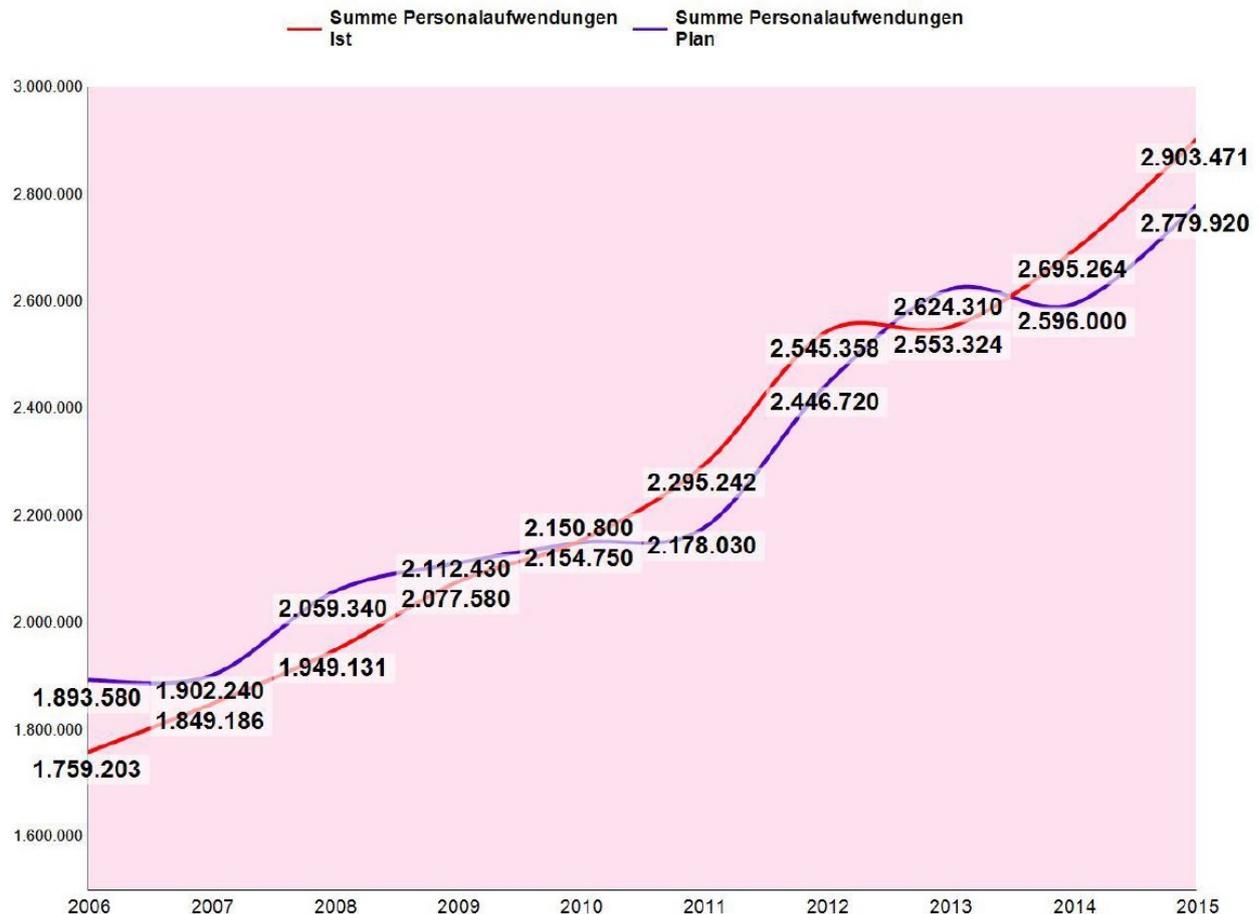
Der Planansatz bei der stationären Eingliederungshilfe (2349) wurde um 82.160 € bzw. 4 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Reduktion um 3 %. Dieses Ergebnis ist nahezu ausschließlich auf eine Zunahme der Kostenerstattungen in Höhe von 86.000 € zurückzuführen, die in dieser Größenordnung nicht erwartet bzw. geplant waren.

Der Planansatz bei der stationären Heimerziehung und betreutes Wohnen (2345) wurde um 53.419 € bzw. 5 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 18 %.

Die Gesamtbetrachtung der beiden stationären Hilfearten ergibt eine Planunterschreitung in Höhe von insgesamt 28.744 €. Bei einem Gesamtvolumen für diese beiden Hilfearten in Höhe von 2.951.256 € ist dies nahezu eine Punktlandung.

Ein Blick auf die Personalkosten:

Von den gut 12 Mio € der Ergebnisrechnung sind 2,9 Mio € Personalkosten, das sind 24 % und 208.207 € mehr als im Vorjahr.



Die Vollzeitäquivalente sind gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Vollzeitstellen angewachsen, davon 4,5 Vollzeitstellen für den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber (umA).

3. Steuerungsmöglichkeiten

Die Wahrnehmung in der Kreispolitik wurde in den letzten Jahren dahingehend geändert, dass noch mehr der Aspekt der Qualitätssicherung in den Vordergrund gerückt wurde gegenüber den rein fiskalischen Aspekten. Die Evaluierung aus dem SAGS-Gutachten zeigte auf, dass das Jugendamt Ebersberg im Klassenvergleich kostenmäßig im Mittelfeld agiert. Die früher herangezogene statistische Kennzahl „Kosten der Jugendhilfe pro Einwohner“ war zu undifferenziert und wird nicht mehr verwendet.

Der Fallzugang an sich lässt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Jugendamt nicht steuern. Im Übrigen besteht nur eine begrenzte Steuerungsmöglichkeit, nachdem das Jugendamt überwiegend Pflichtleistungen zu erbringen hat. Es kommt deshalb darauf an, kleine Hebel anzusetzen, klare Vorgaben zu formulieren, vorhandene Strukturen besser aufeinander abzustimmen und ausschließlich bedarfsgerechte und notwendige Hilfearten anzubieten. Das Jugendamt arbeitet daher weiter an der Entwicklung von Qualitätskennzahlen sowie an der vollständigen Verschriftlichung aller Ablaufstandards.

Die intensiven Untersuchungen der letzten Jahre haben vor allem deutlich gemacht, dass eine schnelle und oberflächliche Steuerung sowie Konzepte ohne planerische und strategisch weitsichtige Überlegungen („Fahren auf Sicht“) lediglich Ausweichbewegungen in andere Hilfearten bewirken und Bedarfe generieren, die enorme Folgekosten nach sich ziehen.

Umso wichtiger ist es, langfristige Überlegungen anzustellen, wohin sich die Jugendhilfe im Landkreis Ebersberg in den nächsten Jahren entwickeln soll. Hierzu ist es erforderlich, alle freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen und zunehmend das Instrument der Ausschreibungen von Leistungen einzusetzen. Mit beiden Themen setzt sich die Arbeitsgruppe freiwillige Leistungen auseinander.

4. Überplanmäßige Ausgaben (Genehmigungspflicht Kreistag):

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden. Zwei Kostenstelle haben überplanmäßige Ausgaben, die die Grenze von 200.000 € überschreiten und die der Kreistag genehmigen muss.

Es handelt sich um die Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 554.011 € und um die Kostenstelle 233 (Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in Höhe von 227.326 €. Aufgrund der Personalnot musste das Jugendamt zur Sicherstellung der Unterbringung der umA Personal der Kostenstelle 230 in Höhe von 150.000 € abstellen.

Eine Genehmigung bei der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige) wird nicht für erforderlich gehalten. Die Planung erfolgte auf Kostenstelle 230 (Jugendamt) bei der jeweiligen Hilfe. Ein eigener Ansatz auf der Kostenstelle 232 ist nicht möglich, das Alter und die Art der Hilfe sind zur Planung nicht bekannt. Deshalb erfolgt eine ganzheitliche Planung auf der Kostenstelle Jugendamt. Dort wurde der Planansatz unterschritten, so dass eine Genehmigung für entbehrlich gehalten wird.

5. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

Ist					Ist	Plan	Veränderung Ist 2014 zu vorl. Ist 2015	Veränderung vorl. Ist 2015 zu Plan 2016
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
9.929.756	10.578.060	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254	13.670.131	266.252	1.641.878

Die Steigerung zum Jahr 2014 beträgt 2,2 % bzw. 266.252 €, das ist deutlich niedriger als in den Jahren davor. Zur Zwischenberichterstattung war noch eine Überschreitung um 200.000 € befürchtet worden. Gegensteuerungsmaßnahmen durch die veränderte Buchung der Kostenerstattungen waren erfolgreich.

Damit ist die Planung 2016 sehr komfortabel und liegt um über 1,6 Mio € über dem Ist des Jahres 2015. Gelänge es erneut, mit einer Steigerung von 2,2 % auszukommen, könnte ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio € an den Kreishaushalt zurückgegeben werden. Selbst wenn das nicht gelänge, wird schon heute davon ausgegangen, dass es 2016 keine Finanzierungsprobleme im Budget des Jugendhilfeausschusses geben wird.

Die Bewirtschaftung des Jugendhilfehaushalts ist ausgezeichnet gelungen, wofür den Verantwortlichen Lob und Anerkennung auszusprechen ist. Dies ist umso bemerkenswerter, als mit den Einrichtungen für die unbegleiteten minderjährigen Asylbewerber ein völlig neues Geschäftsfeld aufgebaut werden musste.

Auswirkung auf den Haushalt:

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2015 wurde gegenüber dem Planansatz **um 67.340 € unterschritten**, das entspricht 1%. Damit ist es eines der besten Ergebnisse seit der Messung.

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 233 (Unbegleitete minderjährige Ausländer) in Höhe von 227.326 € wird genehmigt.

gez.

Brigitte Keller